

17202/AB
Bundesministerium vom 02.04.2024 zu 17774/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.094.346

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)17774/J-NR/2024

Wien, 2. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Februar 2024 unter der Nr. **17774/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Postenkorruption durch interimistische Besetzungen auch hier?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Wie viele Posten in Ihrem Ressort sind aktuell mit Personen besetzt, die diesen Stellen zugeteilt wurden? (Bitte um genaue Auflistung)
- Wie viele Posten in Ihrem Ressort sind aktuell mit Personen besetzt, die interimistisch mit der Position betraut wurden? (Bitte um genaue Auflistung)
- Wie viele der in 1) und 2) erwähnten Posten betreffen jeweils Sektionsleitungen, Direktionen, Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie.
- Wie viele der aktuell zugeteilten Stellen sind bereits ausgeschrieben?
- Wie viele der aktuell interimistisch betrauten sind bereits ausgeschrieben?

- Welche der in 4) und 5) erwähnten Posten sind bereits länger als ein Monat vakant und noch nicht ausgeschrieben?

Zum Anfragestichtag 2. Februar 2024 gab es im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft keine dienstzugeteilten Personen, die mit einer interimistischen Leitungsfunktion betraut waren.

Ein Bediensteter der Zentralleitung war zum genannten Zeitpunkt interimistisch mit der Funktion des Referatsleiters betraut. Mit Wirksamkeit vom 1. März 2024 erfolgte die dauerhafte Bestellung dieser Person in die Funktion des Referatsleiters.

Zu den Fragen 7 bis 9 und 20:

- Wie kam es jeweils zu diesem rechtswidrigen Zustand?
- Wer hat diesen rechtswidrigen Zustand jeweils zu verantworten?
- Für die weiterhin zugeteilten/ interimsmäßig betrauten Posten: Wie lautet der Plan für deren Besetzung? Wann werden diese planmäßig ausgeschrieben?
- Falls es in Ihrem Ministerium durch eine verspätete Ausschreibung zur Verletzung des Ausschreibungsgesetzes kam: Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, damit Stellen innerhalb Ihres Ministeriums in Zukunft rechtskonform innerhalb der gesetzlichen Frist besetzt werden?

Die einschlägigen dienstrechtlichen Bestimmungen werden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bei den Betrauungsverfahren auf einen Arbeitsplatz eingehalten. Die im Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl. Nr. 85/1989 idgF, vorgesehenen Fristen zur Nachbesetzung sind Ordnungsvorschriften, welche eine rasche dauernde Nachbesetzung gewährleisten sollen.

Sachliche Gründe, wie beispielsweise offene Bewertungsverfahren oder bevorstehende Organisationsänderungen, rechtfertigen jedoch eine Erstreckung dieser. Dies insbesondere, wenn unklar ist, ob es diese Funktion auf Dauer noch geben oder sich das entsprechende Aufgabenfeld wesentlich ändern wird.

Zu den Fragen 10 bis 19:

- Wie viele Zuteilungen gab es in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?
- Wie viele interimistische Postenbetrauungen gab es in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?
- Wie viele der in 10) und 11) erwähnten Posten betrafen jeweils Sektionsleitungen, Direktionen, Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie.
- Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit jenen Personen besetzt, die diese Stelle bereits interimistisch betraut?
- Wie viele der interimistisch betrauten Stellen wurden mit jenen Personen besetzt, die dieser Stelle vorher bereits zugeteilt oder zugewiesen waren?
- Wie viele der in Folge ausgeschriebenen (oder mittels Interessent:innensuche kommunizierten) Stellen/ Vakanzen wurden mit jener Person besetzt, die dieser Stelle oder diesem Referat/ dieser Abteilung bereits zugeteilt oder zur Dienstverrichtung zugewiesen wurde/ war?
- In welchen Positionen sind jene Personen nun tätig, die eine der interimistischen Posten innehatten, diese aber in Folge der Ausschreibung nicht final besetzten?
- Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit Personen besetzt, die zuvor bereits in Ihrem Ressort beschäftigt waren?
 - a. Welche wurden jeweils mit diesen Personen besetzt?
 - b. Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit externen Personen besetzt?
- Wie lange dauerte die längste Zuteilung in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?
- Wie lange dauerte die längste interimistische Betrauung in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gemäß der BMG-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 98/2022, gab es seit 2. Februar 2019 bis zum Anfragestichtag keine dienstzugeteilten Personen, die mit einer interimistischen Leitungsfunktion betraut waren. Die Anzahl der interimistischen Betrauungen je Funktion – inklusive der in Beantwortung der Fragen 1 bis 6 angeführten Betrauung – kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Funktion	Anzahl der interimistischen Betrauungen
Sektionsleitung	1
Abteilungsleitung	4
Referatsleitung	1
Leitung eines Geschäftsfelds	1

Fünf dieser Posten wurden in Folge mit jenen Personen besetzt, die mit diesen Stellen bereits interimistisch betraut waren. Jene Personen, die eine interimistische Funktion innehatten und diese nicht final besetzten, sind nicht mehr im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Landwirtschaft tätig.

Die längste interimistische Betrauung innerhalb des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft dauerte ein Jahr und erfolgte aufgrund eines Sabbaticals der damals dauerhaft in die Funktion bestellten Person.

Zu den Fragen 21 bis 24:

- Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass bei Zuteilungen und interimistischen Betrauungen die für die Stelle kompetenteste Person zum Zug kommt?
- Welche Verfahren sind dafür vorgesehen?
- Welche Personen werden in diese Verfahren inwiefern eingebunden? Bitte um Beschreibung des regulären Prozesses.
- Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass nicht über die hohe Anzahl an interimistischen Betrauungen Postenkorruption stattfindet?

Die Auswahl der bestqualifiziertesten Kandidatin oder des bestqualifiziertesten Kandidaten erfolgt nach Durchführung einer Interessentensuche stets auf Grund einer objektiven und nachvollziehbaren Bewertung der besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Aufgrund von Ausschreibungen gemäß § 2 des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG), BGBl. Nr. 85/1989 idGf, einlangende Bewerbungen für höherwertige Leitungsfunktionen werden einer nach dem AusG eingerichteten Begutachtungskommission zugeleitet, welche sämtliche Bewerbungen einer objektiven Prüfung auf deren Eignung im Hinblick auf die ausgeschriebene Funktion unterzieht und in der Folge ein Gutachten mit Eignungskalkülen zu den jeweiligen Bewerberinnen und Bewerbern zu erstatten hat. Die Bestimmungen des AusG sowie des Bundesgleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 100/1993 idGf, finden hierbei Anwendung.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

